



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Die Änderung der Nutzungsgenehmigung der Stadt Freising vom 09.06.2026 nach Art. 49 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 BayVwVfG, Az. 4834-108872/2026-10.1, für Herrn Christian Alfred Anton Müller, letzte bekannte Anschrift Untere Isarau 4 / 12, 85356 Freising, kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 VwZVG mit dem Hinweis, dass hierdurch Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das oben bezeichnete Dokument gilt gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die Zustellung bei Referat 3 - Bürgerdienste und Rechtsangelegenheiten, Amtsgerichtsgasse 6, Amt 34 1. Stock Zimmer A.1 27, erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Freising, den 13.08.2026

Nico Heitz
Bürgermeister